

Friedhelm Bihn, Vorsitzender des Inklusionsbeirates

Holger Thien, stellv. Vorsitzender des Inklusionsbeirates

Monika Irlenbusch, Behindertenbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach

Bülent Aydinlioglu, Mitglied des Inklusionsbeirates für den Blindenverein

An Herren

Dezernent Stadtbaurat Harald Flügge

Co-Dezernent Bernd Martmann

m. d. B. um ein erstes Gespräch

Bergisch Gladbach, im Juli 2018

Diskussionspapier

## **Mehr Barrierefreiheit im Rathaus Bensberg**

### **1. Status Quo**

- Zugänge zum Gebäude

Das Rathaus ist für Bürger von keiner Seite aus barrierefrei zu erreichen: Der Wilhelm-Wagener-Platz hat ein so starkes Gefälle und mit Kopfsteinpflaster einen so unebenen Untergrund, dass Mobilitätsbehinderte auch mit Rollstuhl und/oder Rollator auf diesem Weg nicht ins Rathaus gelangen können.

Auf der Rückseite ist das Rathaus von den Parkplätzen am und neben dem Burggraben nur über eine Treppe zu erreichen. Beim Weg von der Bushaltestelle „Rathaus“ auf der Wipperfürther Straße kommt auch hier für Mobilitätsbehinderte Gefälle und Kopfsteinpflaster hinzu.

- Im Gebäude

Es ist ein Aufzug vorhanden, mit dem alle Etagen barrierefrei erreicht werden können. Im Aufzug ist an den Etagen-Tasten Braille-Schrift angebracht und die Etagen werden im Aufzug angesagt.

Die im Erdgeschoss auf den Stufen angebrachte Rampe hat ein Gefälle von mehr als 6 Prozent. Auf der anderen Seite (zum Ratssaal hin) ist lediglich eine dreistufige Treppe.

Zur einzigen Behindertentoilette im Haus – im Flur zum Ratssaal – führt eine Tür, die für einen Rollstuhl nicht ausreichend breit ist.

Die Informations- und Orientierungssysteme sind nicht optimal platziert und nicht auf Menschen mit Sinneseinschränkungen ausgerichtet (Zwei-Sinne-Prinzip). Taktile Elemente wie Braille- oder erhabene Profil-Schrift fehlen ebenso wie akustische Informationen. Auch ein Blindenleitsystem fehlt.

## 2. Erste Gedanken und Fragen

- Drei denkbare Optionen für den Zugang zum Gebäude:

a. Es besteht auf der Rückseite ein ebenerdiger Zugang auf die -1-Ebene über den Lieferanteneingang, der aber durch einen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Flur führt. Wenn dieser zugänglich gemacht werden könnte, würde eine automatische Türöffnung für die schwere Metalltür zum zentralen Flur/Aufzug benötigt.

b. Eine zweite denkbare Möglichkeit auf der Rückseite wäre ein Aufzug neben der Treppe vom Parkplatz zum Gebäude.

c. Auf dem Wilhelm-Wagener-Platz wäre zumindest von den Pollern nach rechts zur Eingangstür in die -1-Ebene (Umwelt) ein Zugang mit geringem Gefälle möglich, wenn hier das Kopfsteinpflaster entlang der Bebauung durch Plattierungen ersetzt würde. Die Tür müsste aber auf Rollstuhlbreite umgestaltet werden (Beton-Rahmen ist ein Meter breit). Bei dieser Variante wäre aber das zu starke Gefälle von der Engelbertstraße bis zu den Pollern noch nicht gelöst.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie Bürger ohne Auto barrierefrei zum Rathaus kommen können (neue Haltestelle? veränderter Linienweg der Busse?): Der Fußweg vom Busbahnhof Bensberg zum Rathaus ist aufgrund der Topographie steil und beschwerlich. Zur Bushaltestelle „Bensberg Rathaus“ fahren zurzeit drei Linien: 421 (Bensberg – Immekeppel – (Lindlar) werktags tagsüber stündlich, 454 (Bensberg – Moitzfeld – Herkenrath – Kürten Bechen) halbstündlich und 457 (Stadthüpfers Bensberg) zwischen 9 und 16 Uhr stündlich. An der Bushaltestelle fehlt eine Querungshilfe. Außerdem müsste ein behindertengerechter direkter Zugang ohne große Steigung von der Bushaltestelle über den beschränkten Parkplatz (heute: „Privatweg – Kein Winterdienst“) zum Rathaus hergestellt werden.

- Zugänglichkeit im Gebäude

Für die beiden dreistufigen Treppen im Erdgeschoss wird der Einbau von – ohne fremde Hilfe zu betätigenden – Plattformliften vorgeschlagen. Für die rechte Seite (vom Eingang aus gesehen) könnte geprüft werden, ob eine Verlängerung der Rampe möglich ist.

Im Treppenhaus sollten untere Handläufe, die auch für Kinder und kleinwüchsige Menschen erreichbar sind, ergänzt werden.

Taktile Handlaufinformationen sollten auf Stockwerke (und ggf. Abteilungen) hinweisen.

Die ersten und letzten Stufen sollten kontrastreich markiert werden.

Die akustische Stockwerksangabe im Aufzug könnte durch die Ansage von Abteilungen in der Etage ergänzt werden.

An den Zwischentüren in den Fluren sollten Öffnungstaster zur automatischen Öffnung angebracht werden.

#### - Behindertentoiletten

Für die vorhandene Behindertentoilette im Erdgeschoss sollte geprüft werden, ob statisch die Möglichkeit besteht, die Türöffnung zu verbreitern. Ist dies nicht möglich, sollte ein gemeinsamer Vorraum mit der benachbarten Herrentoilette geschaffen werden; damit würden die für Rollstühle benötigten Türbreiten ermöglicht.

Behindertentoiletten sollten höhenverstellbar sein.

Ist eine Behindertentoilette für ein so großes Haus ausreichend?

#### - Informations- und Orientierungssysteme

Nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sollte neben der visuellen auch eine akustische und/oder taktile Information vorgesehen werden.

Denkbar ist auch eine sogenannte „Indoor-Navigation“, da davon auszugehen ist, dass nahezu jeder über ein Smartphone verfügt. Für Ausnahmen können beispielsweise „I-Pods“ bereitgehalten werden.

Auf jeder Etage sollte ein taktiler Orientierungsplan (mit Sprachtaster und Kopfhörer?) einen Überblick bieten.

Kontrastreiche Schilder mit Hinweisen auf Gebäudeteile und Raumnummern in erhabener Profil- und/oder Brailleschrift sind erforderlich.

#### - Blindenleitsystem

Eindeutige Wegführung mittels Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern, die mit einem Langstock tastbar sind.

Kennzeichnung von Informationsstandorten durch Bodenindikatoren.

Am oberen Treppenende verhindern Aufmerksamkeitsfelder gefährliche Stürze.